Anlage 2

zur Nutzer- und Entgeltordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE, Sporthalle Hohenmölsen Nord mit Sportplatznutzung und Sporthalle Granschütz vom 01.01.2018

Besucherordnung für die GLÜCKAUF SPORTHALLE Hohenmölsen

- 1. Die GLÜCKAUF SPORTHALLE ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hohenmölsen. Sie dient grundsätzlich dem Schul- und Vereinssport.
- 2. Die zeitliche Benutzung der Sporthalle regelt sich durch die Anfangs- und Endzeiten der öffentlichen Veranstaltungen.
- 3. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 4. Die Besucher der Sporthalle unterwerfen sich den Bestimmungen dieser Besucherordnung. Sie können sich nicht darauf berufen, dass diese ihnen nicht bekannt war.
- 5. Das Hausrecht in der Sporthalle wird durch den zuständigen Fachbereich der Stadt Hohenmölsen ausgeübt. Der Hallenwart überwacht die Einhaltung dieser Besucherordnung. Er hat Weisungsrecht gegenüber allen Hallenbesuchern. Bei Nichtbeachtung seiner Anweisungen ist er befugt, die Besucher zum Verlassen der Sporthalle aufzufordern.
- 6. Wer grob fahrlässig oder wiederholt dieser Besucherordnung zuwider handelt, kann befristet oder unbefristet vom Betreten der Sporthalle ausgeschlossen werden.
- 7. Den Aufforderungen der vom Veranstalter eingesetzten Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
- 8. Das Rauchen und der Genuss von Kaugummi sind im Zuschauerbereich einschließlich der Tribüne verboten. Das Mitbringen und der Gebrauch von zerbrechlichen Gegenständen aller Art in den Zuschauerbereich sind verboten. Der Verzehr von Esswaren und Getränken ist im Tribünenbereich verboten.
- 9. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder anderen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.